



## **Anordnung der städtischen Abstimmung vom 27. September 2020**

**Der Stadtrat,**

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

1. Am Sonntag, 27. September 2020, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:

- Initiative «Spange Nord stoppen – Lebenswerte Quartiere statt Stadtautobahn»
- Schulanlage St. Karli. Sanierung und Erweiterungsneubau. Ausführungskredit

2. Die Abstimmungsfragen lauten:

### **Frage 1**

Wollen Sie die Initiative **Spange Nord stoppen – Lebenswerte Quartiere statt Stadtautobahn** annehmen?

### **Frage 2**

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 22,35 Mio. Franken für die Sanierung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage St. Karli** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2020 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2020 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 31. August 2020 bis 4. September 2020 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 27. September 2020, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.

6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 17. August 2020, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 1. Juli 2020



Beat Züsli  
Stadtpräsident



M. Bucher  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin